

**Satzung über die Änderung der  
H a u p t s a t z u n g  
des Kindergartenzweckverbandes M i e h l e n  
vom 16.10.2014**

Die Verbandsversammlung hat aufgrund

- des § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG)

die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**Artikel 1**

Die Hauptsatzung vom 24.03.2012 wird wie folgt geändert:

§ 5 erhält folgende Fassung:

**„§ 5  
Aufwandsentschädigung des Verbandsvorstehers**

(1) Der Verbandsvorsteher erhält eine Aufwandsentschädigung von monatlich 100,00 €.

(2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird der Pauschsteuersatz von dem Zweckverband getragen. Der Pauschsteuerbetrag wird auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.“

**Artikel 2**

Die übrigen Vorschriften der Hauptsatzung gelten weiter in der Fassung vom 24.03.2012.

**Artikel 3**

Diese Änderung der Hauptsatzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Miehlen, den 16.10.2014

gez. Zöllner (S.)

Verbandsvorsteher

V e r m e r k :

1. Diese Hauptsatzung wurde in der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 15.09.2014 beschlossen.  
Abstimmung: \_\_\_ Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen, ohne Beteiligung des Verbandsvorstehers und des Stellvertreters an der Beratung und Beschlussfassung
2. Die Satzung wurde am 16.10.2014 durch den Verbandsvorsteher unterschrieben und gemäß § 6 der Verbandsordnung des Zweckverbandes am 23.10.2014 in der Wochenzeitung "Blaues Ländchen Aktuell" öffentlich bekannt gemacht.
3. Satzungsausfertigung an  
Abt. 1,  
Abt. 2,  
Zweckverband.
4. Zur Sammlung.

Im Auftrag:

gez. Dick

(S.)

Dick